



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 3

Memmingen, 18. Januar 2008

50. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
16.01.2008	Bekanntmachung über die Bewerbung zum Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2008	20
07.01.2008	Bekanntmachung des Finanzamtes Memmingen über die Offenlegung der Schätzungsergebnisse nach Abschluss der Digitalisierung	22
16.01.2008	Berichtigung der Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Schlachthofstraße-Realschule“ (Planungsgebiet 89) vom 09. Januar 2008	23
08.01.2008	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim über das Aufgebot einer Sparerkunde	24

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Bewerbung zum
Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2008

Vom 16. Januar 2008

Der Stadtrat hat durch Beschluss vom 17. Juli 2000 einen jährlich von der Stadt Memmingen zu vergebenden Umweltpreis mit der Bezeichnung „Memminger Pro-Klima-Preis“ ausgelobt, mit dem außergewöhnliche und nachhaltige Beiträge zum Klimaschutz im Stadtgebiet Memmingen durch eine finanzielle oder ideelle Anerkennung gewürdigt werden sollen.

1. Preiswürdige Maßnahmen

Preiswürdig sind innovative Maßnahmen der rationellen Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und neuer Energietechnologien, die deutlich über die gesetzlichen Forderungen hinausgehen oder mit denen sonst ein herausragender Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

2. Bewerbung

Um den Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2008 können sich alle Eigentümer und sonst Nutzungsberechtigten bewerben, die an ihren Grundstücken oder Gebäuden im Stadtgebiet Memmingen preiswürdige Maßnahmen im Sinne der Nr. 1 durchgeführt haben und die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- Betriebsbereite Fertigstellung der Maßnahme bis 30. Juni 2008.
- Fachlich qualifizierte Ausführung der Maßnahme.
- Eingang der Bewerbung bei der Stadt Memmingen bis spätestens 30. September 2008 mit dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügte Vordruck unter Angabe der Investitionskosten und einer präzisen Beschreibung der Maßnahme aus der die Energieinnovation deutlich wird. Bewerbungsvordrucke sind beim Rechtsamt der Stadt, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, I. Stock, Zimmer 118 erhältlich und im Internet unter <http://www.memmingen.de/> verfügbar.

3. Preisvergabe, Preisverleihung, Ausschluss des Rechtsweges

Unter den rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen trifft der Stadtrat - Umwelt- Planungs- und Bauausschuss - auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die Entscheidung über die Preisvergabe. Der Preis wird vom Oberbürgermeister verliehen. Auf die Preisvergabe besteht kein Anspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Memmingen, 16. Januar 2008
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über die Bewerbung zum Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2008

Bewerbung um den
Memminger Pro-Klima-Preis für das Jahr **2008**

An die
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Eingangsstempel
Stadt Memmingen

Bewerber

Name, Vorname, Firma

Anschrift

Tel.

Standort der Maßnahme

Straße, Hausnummer

87700 Memmingen,

Grundstück Flur-Nr. , Gemarkung

Maßnahme

Genauere Beschreibung der Maßnahme, soweit möglich mit Angabe der CO₂-Einsparung
(Bitte aussagekräftige und prüfbare Unterlagen beifügen)

Datum der betriebsbereiten Fertigstellung

Ausführende Fachfirma Name, Anschrift

Investitionskosten

EURO (Bitte Kostenaufstellung beifügen)

Öffentliche Förderung

nein ja (wenn ja, bitte Nachweis beifügen)

Ort, Datum

Unterschrift

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
des Finanzamtes Memmingen
über die Offenlegung der Schätzungsergebnisse nach Abschluss der Digitalisierung

Vom 07. Januar 2008

Im Zuge der Digitalisierung der Bodenschätzung haben sich durch die verschiedenen Arbeitsschritte wie Scannen und Georeferenzieren mit manueller Eingabe und Datenergänzungen, Veränderungen gegenüber den vorliegenden Schätzungsurkarten und Schätzungsbüchern ergeben.

Die Ergebnisse der Bodenschätzung in den Gemarkungen Memmingen, Amendingen, Steinheim, Eisenberg, Buxach, Dickenreishausen, Ferthofen, Volkratshofen werden nach Durchführung der Digitalisierung in den Diensträumen des Finanzamtes in der Zeit

vom 18.01.2008 bis 18.02.2008 offen gelegt.

**Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer:
08331/608 557 oder 556 ist erforderlich.**

Offen gelegt werden die Schätzungsurkarten und die Schätzungsbücher in digitaler Form (§2 BodSchätzOffVO). Die offen gelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekannt gegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse ist für die Eigentümer der betreffenden Grundstücke der Rechtsbehelf des Einspruchs statthaft (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 14.03.2008 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offen gelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

Memmingen, 07. Januar 2008
Höger
Amtsleiter

SVBI 2008 S. 22



Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Berichtigung

**der Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum
Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet
„Schlachthofstraße-Realschule“ (Planungsgebiet 89) vom 09. Januar 2008**

Der in der Zeit vom 21. Januar 2008 bis einschließlich 22. Februar 2008 bei der Stadt Memmingen - Stadtplanungsamt -, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, während der Dienststunden öffentlich ausliegende Bebauungsplanentwurf für das Gebiet „Schlachthofstraße-Realschule“ (Planungsgebiet 89), enthält entgegen der Bekanntmachung vom 09. Januar 2008 (Satzungs- und Verordnungsblatt Nr. 2 vom 11. Januar 2008 Seite 11) keinen Umweltbericht, weil der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Memmingen, 16. Januar 2008
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBI 2008 S.

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
über das Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu dem Konto

13792429

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 08. Januar 2008
Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
Der Vorstand

SVBI 2008 S. 24